



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig  
-Geschäftsstelle Göttingen-**

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig  
Geschäftsstelle Göttingen,  
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

Göttingen, den 10.09.2020

☎ (0551) 50 74 - 239 / 242  
Az.: 4.2.2 – 611 – 2533 – 09 – 8/20

## **Öffentliche Bekanntmachung in der Vereinfachten Flurbereinigung Gladebeck**

### **- L a d u n g -**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Gladebeck, Landkreis Northeim, habe ich den Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten über den Flurbereinigungsplan auf

**Mittwoch, dem 14.10.2020 um 16:15 Uhr  
im Sporthaus Gladebeck, Parensen Weg 15, 37181 Hardeggen/Gladebeck**

anberaumt (§ 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)).

Beteiligte sind (§ 10 Nrn. 1 und 2 FlurbG)

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten
- als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten bzw. deren Grenzen geändert werden;
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Rechte beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 ff. FlurbG;
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- und Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

**Die Ladung zu diesem Termin erfolgt unter dem Hinweis, dass zur Vermeidung des Ausschlusses  
Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan nach § 59 Abs. 2 FlurbG  
nur in diesem Termin  
vorgebracht werden können.**

**Der schriftliche Widerspruch kann im Termin übergeben werden. Dagegen sind Erklärungen, die vor dem Termin abgegeben werden, nicht als Widerspruch zu werten.**

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Vollmachtvordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40 in 37083 Göttingen, unentgeltlich bezogen werden. Die amtliche Beglaubigung erfolgt nach § 108 FlurbG durch die Wohnsitzgemeinde kostenfrei.

Bei Versäumnis des Termins wird angenommen, dass die Beteiligten gegen den Flurbereinigungsplan nichts einzuwenden haben und den Flurbereinigungsplan anerkennen (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

**Wenn Sie keine Einwendungen gegen den Flurbereinigungsplan vorzubringen haben, ist Ihr Erscheinen zu diesem Termin nicht erforderlich.**

Die Teilnehmer (Grundstückseigentümer) - bei Miteigentümern oder gemeinschaftlichen Eigentümern jeweils die Bevollmächtigten - und Nebenbeteiligten nach § 10 Nr. 2 FlurbG Buchstabe e - erhalten zusammen mit der Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, in dem Regelungen über die individuelle Abfindung enthalten sind, und zwar

Nachweis über Anspruch und Abfindung:

- Teilnehmer
- Alte Flächen
- Alte Grundstücke – Wertermittlung
- Neue Flächen
- Neue Grundstücke – Wertermittlung
- Belastungen und Rechte
- Öffentl.-rechtl. Festlegungen und sonstige Hinweise
- Anspruchsberechnung und Geldleistung
- Zusammenstellung Geldleistungen

Es wird gebeten, den jeweiligen Auszug zum Anhörungstermin mitzubringen.

Der Flurbereinigungsplan – textlicher Teil –, eine Übersichtskarte des alten Bestandes und eine Übersichtskarte des neuen Bestandes liegen

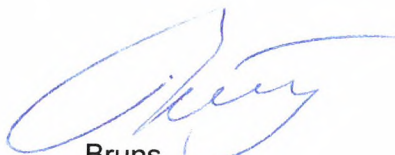
**vom 21.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 im Rathaus der Stadt Hardegsen,  
Vor dem Tore1, 37177 Hardegsen**

zur Einsichtnahme aus. **Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch unter der Telefonnummer 05505-503-61 einen Termin.**

Am Dienstag, dem 13.10.2020, und am Mittwoch, dem 14.10.2020 findet in der Zeit von 9:00 - 12:00Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr im **Sporthaus Gladebeck, Parensen Weg 15, 37181 Hardegsen / Gladebeck** der Auskunftstermin statt.

Hier werden Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, anwesend sein, um eventuelle Fragen zu beantworten oder Auskünfte zu geben.

**Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch unter der Telefonnummer 0551-5074242 mit uns einen Termin.**

  
Bruns  
(Projektleiter)



**Bitte achten Sie bei der Teilnahme der Termine auf die geltenden Corona-Regeln!**

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter [http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oeffentliche\\_bekanntmachungen/](http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/) eingesehen werden.